



BERLINER KANU-CLUB „BORUSSIA“ e.V.

Mitglied im Landes-Kanu-Verband Berlin e.V.



Berliner Kanu-Club „Borussia“ e.V. * Scharfenberger Straße 50 * 13505 Berlin

Ausschreibung zum Waldlauf der Kanuten am Sonntag, 28. November 2021 in Berlin-Tegelort beim Berliner Kanu-Club „Borussia“ e.V.

Einzelrennen	
männlich und weiblich , 4 Runden, etwa 10000 m	Start 11.00 Uhr
Rennen 1a , Jahrgang 1900 – 1988 AK	
Rennen 1b , Jahrgang 1989-2002 LK	
männlich und weiblich , 2 Runden, etwa 5000 m	Start 11.10 Uhr
Rennen 2a , Jahrgang 2003 – 2004 Junioren	
Rennen 2b , Jahrgang 1989-2002 LK	
Rennen 2c , Jahrgang 1900-1988 AK	
männlich und weiblich , 1 Runde, etwa 2500 m	Start 11.20 Uhr
Rennen 3a , Jahrgang 2009 – 2014 Schüler B (hier wird jeder Jahrgang getrennt gewertet)	
Rennen 3b , Jahrgang 2007 – 2008 Schüler A	
Rennen 3c , Jahrgang 2005 – 2006 Jugend	
Staffel 5 x 1000 m mix (mind. 2 weibl.)	Start ab 13.00 Uhr
Rennen 4 , (1 x Schüler B, 1 x Schüler A, 1 x Jugend, 1 x Junioren, 1 x LK/AK)	
Siegerehrung für alle Rennen nach dem Staffellauf	

Jede/r Teilnehmer/in bekommt eine Medaille.

Platz 1 bis 3 jedes Einzelrennen bekommt eine Siegermedaille.

Die Sieger-Staffel bekommt einen Pokal.

Für alle Teilnehmer/innen gibt es kostenlos Tee.

Seite 1 von 3

Berliner Kanu-Club Borussia
Scharfenberger Str. 50
13505 Berlin
Tel.: 030 / 431 22 05 Bootshaus
www.bkc-borussia.de

1. Vorsitzender
Anke Chantrain
2. Vorsitzender
Torsten Jung
Schatzmeisterin
Heike Müller

Geschäftsstelle
Anke Chantrain
Gabelweihstraße 2 A
13505 Berlin
Tel.: 030 / 450 25 888
info@bkc-borussia.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN: DE09 1005 0000 2030 0350 01
BIC: BELADEBEXX
Vereinsreg.Nr. VR1427 B
Amtsgericht Charlottenburg
St.-Nr.: 27/616/58616



Weiterhin wird kostengünstig angeboten: Kuchen, Rostbratwürste, Steaks, Waffeln, Kaffee, Kakao, Glühwein und diverse Kaltgetränke.

Startberechtigt sind nur Mitglieder, deren Vereine dem Deutschen Kanu-Verband angeschlossen sind. Die Strecke ist teilweise Waldboden, teilweise Asphalt. Spikes sind nicht zugelassen. Die Teilnahme geschieht auf eigene Gefahr. **Obleutebesprechung um 10.00 Uhr auf dem Grundstück des BKCB (Wasserseite, Unterstand) , Scharfenberger Str. 50, 13505 Berlin.**

Meldeschluss: Donnerstag, 18. November 2021

Nachmeldungen ab 19.11. bis 24.11.2021 mit einem Euro erhöhter Meldegebühr möglich

Startgeld: Einzelrennen 3,00 Euro, Staffelrennen pro Staffel 10,00 Euro

Meldungen formlos mit Angabe des Vereins, der Namen der Sportler/innen, der Nummer des Rennens und der Jahrgänge nach m/w sortiert per Mail ausschließlich an sportwart@bkc-borussia.de

Das Startgeld kann vor Ort bar oder durch Überweisung bargeldlos bezahlt werden.

Berliner Sparkasse IBAN: DE09 1005 0000 2030 0350 01

Kontoinhaber: Berliner Kanu-Club Borussia

Verwendungszweck: Meldender Verein und Waldlauf 2021

Wir freuen uns auf viele motivierte Kanurennsportler, auf viele Wanderpaddler, auf viele Seekajakfahrer, auf viele Polospieler, auf viele SUP`er, auf viele Outriggerfahrer, auf viele Drachenbootfahrer, auf viele Kanuslalom und Wildwasserfahrer. Also auf alle Kanuten von jung bis alt, von Hochleistung bis Breitensport.

Michael Kröcher

Sportwart

Berliner Kanu-Club „Borussia“ e.V.



Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

§ 1 Grundlegende Hygienemaßnahmen in der Pandemie

(Absatz 1) Jede Person ist angehalten, die allgemein empfohlenen Basismaßnahmen zur Infektionsvorbeugung, also den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, geeignete Händehygiene, Husten- und Niesetikette sowie ausreichende Lüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen einzuhalten. Personen, die Symptome einer Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI) aufweisen sind angehalten, für die Dauer der Symptome ihre sozialen Kontakte auf Menschen des eigenen Haushalts zu begrenzen und diese Symptome ärztlich abklären zu lassen.

(Absatz 2) Es besteht im öffentlichen Raum die allgemeine Pflicht zur Einhaltung des in Absatz 1 genannten Mindestabstands von 1,5 Metern. Dies gilt nicht, sofern eine körperliche Nähe unter 1,5 Metern nach den Umständen nicht zu vermeiden ist, insbesondere

1. gegenüber dem engsten Angehörigenkreis,
2. bei der Erbringung von Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung und Pflege einschließlich der Versorgung mit Heil-, Hilfs- und Pflegehilfsmitteln,
3. im Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden,
4. in der Kindertagesförderung im Sinne des § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Schulen einschließlich der Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges im Sinne des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 35 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sowie in der beruflichen Bildung und in Hochschulen,
5. bei der Erbringung körpernaher Dienstleistungen,
6. wegen der baulich bedingten Enge notwendigerweise von mehreren Personen zeitgleich zu nutzender Räumlichkeiten, zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kraftfahrzeugen oder
7. wenn ein bereichsspezifisches Hygienerahmenkonzept nach § 5 Absatz 2 oder eine aufgrund von § 39 erlassene Rechtsverordnung ausnahmsweise eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern vorsieht und andere Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes vorhanden sind.

Der öffentliche Raum im Sinne dieser Verordnung umfasst alle Orte außerhalb des privaten Wohnraums und des dazugehörigen befriedeten Besitztums.

Gemäß der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Berlin,

§ 30 Allgemeine Sportausübung, Abs 1, ist der Sport im Freien auch bei Unterschreitung des Mindestabstands nach § 1 Absatz 2 erlaubt.